1. Wie viele Fällungsanträge für wie viele Bäume im Geltungsbereich der Baumschutzsatzung wurden im Jahr 2018 bei der Unteren Naturschutzbehörde gestellt? Wie viele davon wurden genehmigt? In wie vielen Fällen mit wie vielen Bäumen erfolgte eine Anzeige einer Fällmaßnahme zur Abwehr einer gegenwärtigen, vom Baum ausgehenden Gefahr i.S.v. § 7 Abs. 1 Baumschutzsatzung?
2. Wie viele Baumfällungen im Geltungsbereich der Baumschutzsatzung wurden im Jahr 2018 von der Stadtverwaltung oder den städtischen Eigenbetrieben selbst durchgeführt bzw. in Auftrag gegeben?
3. Wie viele Ersatzpflanzungen und Ersatzgeldzahlungen wurden 2018 insgesamt von der Unteren Naturschutzbehörde festgesetzt? Wie viele Ersatzpflanzungen wurden von der Stadtverwaltung oder den städtischen Eigenbetrieben selbst durchgeführt bzw. in Auftrag gegeben?
4. In der Stadtratssitzung am 21.06.2017 wurde auf den Antrag VI/2017/02962 hin folgender Beschluss gefasst: „Die Stadt Halle strebt an, auch in den Fällen, in denen bei einem nach Baumschutzsatzung geschützten Baum im Eigentum der Stadt aufgrund einer prognostizierten geringen oder keiner Restlebensdauer keine Ersatzpflanzung zur Kompensation der Bestandsminderung festgelegt wurde, freiwillig Ersatzpflanzungen zu tätigen.“ In einer Antwort zur schriftlichen Anfrage VI/2018/04300 wurde informiert, dass im Jahr 2017 freiwillige Ersatzpflanzungen nicht realisiert wurden, aber geplant sei, im Jahr 2018/19 freiwillige Ersatzpflanzungen in Parkanlagen durchzuführen. Bei wie vielen Fällungen von Bäumen wurde 2018 freiwillig Ersatz gepflanzt? Wie hoch waren die eingesetzten Finanzmittel dafür?
5. In der Stadtratssitzung am 21.06.2017 wurde auf den Antrag VI/2017/02962 hin außerdem folgender Beschluss gefasst: „Die Stadt Halle verpflichtet sich, im Fall von erteilten Ausnahmegenehmigungen und Befreiungen i.S. von § 8 der Baumschutzsatzung bei Bäumen im Eigentum der Stadt festgelegte Ersatzpflanzungen grundsätzlich in der nächsten Pflanzperiode durchzuführen. Ausnahmen sind dann möglich, wenn beispielsweise umfangreiche Bauarbeiten einer zeitnahen Pflanzung entgegenstehen.“ Wie wurde der Beschluss seither umgesetzt? Wie viele städtische Ersatzpflanzungen erfolgten 2018 in der nächsten Pflanzperiode? Wie viele städtische Ersatzpflanzungen konnten aus jeweils welchen Gründen nicht in der Pflanzperiode 2018/19 realisiert werden?
6. Auf Stadtratsanfrage VI/2018/04282 der CDU/FDP-Fraktion hat die Stadtverwaltung im Juni 2019 mitgeteilt, dass vorrangig durch die Trockenheit im Frühjahr und Sommer 2018 zahlreiche Bäume abgestorben sind (u.a. 268 Straßenbäume, 74 Bäume in Grünanlagen, 406 Bäume auf Friedhöfen). Mit Stadtratsbeschluss vom 19.12.2018 waren zuvor gegenüber dem Haushaltsentwurf der Stadtverwaltung insgesamt 130.000 Euro zusätzlich für die Neupflanzung von 100 Bäumen im Stadtgebiet im Haushalt 2019 (Produkt 1.55101 Grünflächen und Parkanlagen) bereitgestellt worden. Wurden bisher in 2019 Neupflanzungen realisiert bzw. plant die Verwaltung Neupflanzungen im Herbst? Wenn ja, welche Standorte sind für die Pflanzungen vorgesehen?